Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1569

02. 03. 78

Sachgebiet 902

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Leicht, Damm, Straßmeir und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/991 —

Bericht über Telefon-Nahbereichsversuche

A. Problem

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Ergebnisse der laufenden Versuche betreffend Einführung von Telefon-Nahbereichen mit Zeittakt vorzulegen und die Vergabe von Aufträgen an die Fernmeldeindustrie zur Lieferung von Zeitzählgeräten bis dahin zurückzustellen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag hat bereits einen Berichtsauftrag erteilt. Der Auftrag über Zeitzählgeräte an die Fernmeldeindustrie ist vergeben. Daher soll der Antrag für erledigt erklärt werden.

(Einmütigkeit im Ausschuß)

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 8/991 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 22. Februar 1978

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich Vorsitzender

Hoffie Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hoffie

Der in Drucksache 8/991 enthaltene Antrag wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1978 behandelt hat.

Die Deutsche Bundespost führt zur Zeit in sechs ausgewählten Regionen Versuche über die Einführung von Telefon-Nahbereichen mit Zeittakt durch. Diese Versuche werden am 15. März 1978 abgeschlossen. Ziel des Initiativantrages ist es, die Bundesregierung aufzufordern, dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Ergebnisse dieser Versuche vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Vergabe von Aufträgen an die Fernmeldeindustrie über die Lieferung von Zeitzählgeräten, die für die Einführung des Zeittaktes im gesamten Bundesgebiet notwendig sind, zurückgestellt werden.

Der Verkehrsausschuß hat hierzu folgende Feststellungen getroffen:

1. Vorlage eines Berichts über die Ergebnisse der sechs Nahbereichsversuche

Der Deutsche Bundestag hat der Bundesregierung durch Beschluß in der 32. Sitzung am 16. Juni 1977 zu dem Initiativantrag der Abgeordneten Mahne usw. in Drucksache 8/342 (Ausschußbericht in Drucksache 8/567) bereits einen Berichtsauftrag erteilt. Die Bundesregierung ist danach verpflichtet, dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse der sechs Nahbereichsversuche vorzulegen und dabei auch Alternativen über Dauer und Staffelung der Zeittakte und Sonderregelungen für soziale Gruppen und Randgebiete zu entwickeln.

2. Lieferungsaufträge über Zeitzählgeräte

Der Deutsche Bundestag hat mit Mehrheitsbeschluß in der 32. Sitzung am 16. Juni 1977 zu dem Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Dollinger usw. in Drucksache 8/308 (Ausschußbericht in Drucksache 8/566) eindeutig seine Auffassung klargestellt, daß die Einführung von Telefonnahbereichen nur mit gleichzeitiger Einführung eines Zeittaktes möglich ist. Der Vertreter des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen hat daraufhin den Postverwaltungsrat in seiner Sitzung am 16. September 1977 über die bevorstehende Beschaffung von Zeitzählgeräten unterrichtet. Bedenken dagegen sind im Verwaltungsrat nicht erhoben worden. Dementsprechend ist die Beschaffung von 400 000 Zeitzählgeräten eingeleitet worden.

Die Mehrheit im Ausschuß billigt dieses Vorgehen ausdrücklich, weil nur auf diese Weise ein erheblicher Zeitverlust bei der Einführung der Telefon-Nahbereiche vermieden werden könne. Außerdem würden dadurch zahlreiche Arbeitsplätze in der Fernmeldeindustrie gesichert. Die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion sehen in der Beschaffung der Zeitzählgeräte zwar keinen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, sie sind jedoch der Auffassung, daß mit der Beschaffung hätte gewartet werden sollen, bis die Versuchsergebnisse in den sechs Nahbereichen vorliegen. Durch das gewählte Verfahren werde den noch ausstehenden Versuchsergebnissen in unvertretbarer Weise vorgegriffen.

Im Hinblick auf die eingetretene Sachlage schlägt der Verkehrsausschuß einmütig vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bonn, den 22. Februar 1978

Hoffie

Berichterstatter